

NEWSLETTER
RUMÄNIEN
NATIONALE & EU-FÖRDERUNGEN
INTERNATIONALE FINANZIERUNGEN

- **NEWS**
- **TERMINE**
- **EU-FÖRDERPROGRAMM FÜR ALTERNATIVENERGIEANLAGEN**
- **LINKS & KONTAKTE**

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BUKAREST
OKTOBER 2016

.....
AUSTRIA IST ÜBERALL.
.....



Eine Information des
AußenwirtschaftsCenters Bukarest
E bukarest@wko.at

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.:

portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?back=0&dstid=1342

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: AußenwirtschaftCenter Bukarest, T +40 372 068900, F +40 372 068909,
E bukarest@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft/ro



NEWS

Neues nationales Förderprogramm für KMU-Investitionen startet

Die **rumänische Regierung** hat den Start eines neuen Förderprogramms für KMU-Investitionen beschlossen, das aus nationalen Budgetmitteln finanziert wird. Von 2017-2020 werden KMUs, die Investitionen in Produktionsbetriebe planen, eine nationale Förderung beantragen können. Insgesamt stehen für das Programm EUR 900 Mio. für den geplanten Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung. Voraussichtlich wird man durch dieses Programm größere Investitionsprojekte fördern, die durch die bestehenden EU-Förderprogramme nicht ausreichend gefördert werden können. Noch ist nicht bekannt, wie hoch eine mögliche Förderung sein kann bzw. welche Bedingungen erfüllt werden müssen. Diese Details sollen in den kommenden Wochen veröffentlicht werden. Administriert wird das Programm durch das **rumänische Wirtschaftsministerium**.

Europäischer Investitionsfonds gewährt EUR 59 Mio. als Garantie für KMU-Projekte

EUR 40 Mio. als Risikogarantie und EUR 19 Mio. als Kreditgarantien sollen vom **Europäischen Investitionsfonds EIF** im Rahmen eines Abkommens mit dem **Ministerium für EU-Förderungen** in den kommenden Jahren für Projekte von rumänischen KMUs zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Finanzierung von Investitionsprojekten erleichtert werden, falls seitens der Unternehmen keine ausreichenden Garantien zur Verfügung gestellt werden können. Verwaltet werden die Gelder von rumänischen Kommerzbanken, eine explizite Antragstellung ist nicht notwendig. Dieses Programm skizziert laut dem **Minister für EU-Förderungen Cristian Ghinea** auch die Zukunft der EU-Förderprogramme: Es sollen in Zukunft weniger Investitionsförderungen ausbezahlt werden, stattdessen sollen die Förderungen durch die Verwendung der Gelder als Ausfallhaftung wesentlich mehr Unternehmen unterstützen als bisher, und damit auch einen größeren Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben.

EEA- und Norwegische Förderprogramme für 2014-2021 nehmen Gestalt an

Die Inhalte der **EEA-Förderprogramme**, die von Norwegen, Island und Liechtenstein finanziert werden, wurden Ende September vorgestellt. Für Rumänien stehen Fördergelder in Höhe von EUR 502 Mio. zur Verfügung, das ist ein gutes Drittel des gesamten Budgets der Förderprogramme, von denen die 15 am wenigsten entwickelten EU-Mitgliedsländer profitieren können. Die drei Länder erhalten im Gegenzug für die Fördergelder Zugang zum EU-Binnenmarkt. Inhaltlich ist das Programm, wie schon in der Vergangenheit, breit gestreut. Es wird Fördergelder für Projekte in den Bereichen Forschung und Innovation, Umwelt, Energie und Klimawandel, Kultur und Zivilgesellschaft geben sowie für verschiedene soziale Aktivitäten und Projekte in den Bereichen Justiz, Flüchtlingsbetreuung und internationale Zusammenarbeit. Projekte können von Unternehmen und NGOs eingereicht werden.

Massive Rückforderungen von Förderungen für Sozial- und Ausbildungsprojekte

Aufgrund der zahlreichen Probleme mit den Förderprojekten des Programms POS DRU für Sozial- und Ausbildungsprojekte der Periode 2007-2013 geht man im **Ministerium für EU-Förderungen** von Rückforderungen von Fördergeldern in Höhe von rund EUR 500 Mio. aus. Zahlreiche Projekte, die ihre Fördergelder bereits vor längerer Zeit erhalten haben, wurden entweder bei internen Kontrollen der rumänischen Behörden oder bei Audits der **Europäischen Kommission** beanstandet. Zum Teil sind die Rückforderungen auf technische Fehler bei der Abwicklung der Projekte zurückzuführen, teilweise geht es aber auch um echte Betrugsfälle, die im Rahmen dieses Förderprogramms besonders häufig waren.

TERMINE - Kalender der wichtigsten Förderprogramme, die aktiv sind oder demnächst starten

- EU-Förderprogramm für Alternativenergieanlagen (POIM 6.1) | Einreichung 17. Oktober 2016 – 17. Oktober 2017:
W <http://www.fonduri-ue.ro/poim-2014#implementare-ghiduri-beneficiari>
- EU-Förderprogramm für Investitionen in Energiemanagementsysteme (POIM 6.2) | Einreichung 17. Oktober 2016 – 17. Oktober 2017:
W <http://www.fonduri-ue.ro/poim-2014#implementare-ghiduri-beneficiari>
- EU-Förderprogramm für Investitionen von KMUs (POR 2.2):
W adrvest.ro/ghidul-solicitantului-pentru-extinderea-capacitatii-de-productie-si-dezvoltarea-serviciilor-din-intreprinderile-mici-si-mijlocii-se-afla-in-consultare-publica/
- EU-Förderprogramm für Investitionen von Kleinstunternehmen (POR 2.1) | Einreichung bis 27. Jänner 2017:
W adrvest.ro/prioritatea-de-investitii-2-1-microintreprinderi-incubatoare/
- EU-Förderprogramm für Lebensmittelverarbeitung (PNDR 4.2) | Einreichung laufend:
W www.afir.info/
- EU-Förderprogramm für nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum (PNDR 6.2) | Einreichung seit 25. Juli 2016:
W www.afir.info/
- Nationales Förderprogramm START | Einreichung ab sofort:
W www.aippimm.ro/categorie/programe/proiecte-proceduri-implementare-2016/

Anmerkung:

Leider sind nur in wenigen Fällen zu den Förderprogrammen Informationen in englischer Sprache verfügbar. Förderberater können Ihnen aber gerne mit Informationen weiterhelfen.

EU-FÖRDERPROGRAMM FÜR ALTERNATIVENERGIEANLAGEN (POIM 6.1)

Nach langjähriger Unterbrechung gibt es ab 17. Oktober wieder die Möglichkeit, **EU-Fördergelder für Alternativenergieanlagen** zu erhalten, allerdings nur für Biomasse-, Biogas- und Geothermieanlagen. Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik sind in Rumänien nicht mehr förderbar, da die in Betrieb befindlichen Anlagen bereits mehr Strom produzieren als zur Erfüllung der EU-Ziele für 2020 vorgesehen war.

Anträge können bis 17. Oktober 2017 von Unternehmen oder von Gebietskörperschaften gestellt werden. Förderbar sind sowohl Projekte, durch die nur elektrische Energie oder nur thermische Energie erzeugt wird, als auch kombinierte Projekte. Die maximale Förderung für ein Projekt beträgt EUR 15 Mio., gefördert werden je nach Unternehmensgröße, maximal 60-80% der Investitionskosten. Projekte in Bukarest und Ilfov können keine Förderung erhalten, ansonsten gibt es keine territorialen Einschränkungen.

Förderbar sind unter anderem:

- Kauf und Erschließung des Grundstücks
- Errichtung von Gebäuden
- Kauf von Maschinen und Anlagen (müssen neu sein)
- Anschlusskosten an das nationale/lokale Strom- oder Wärmenetz sowie die Leitungen bis zum nächsten Einspeisepunkt
- Für KMUs auch die Kosten für Planung, Förderberatung und Audits

Wie immer bei Förderprogrammen, gibt es auch hier eine ganze Reihe von Bedingungen:

- Das Projekt muss bei der Punktebewertung mindestens 80 von 100 Punkten erreichen
- Das Unternehmen darf nicht in Schwierigkeiten sein und darf keine Verbindlichkeiten bei Finanzamt oder der Sozialversicherung haben
- Die erzeugte Energie muss verkauft werden
- Das Grundstück muss lastenfrei sein
- Falls der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstücks ist, muss die Nutzungsberechtigung für mindestens fünf Jahre nach Projektumsetzung gültig sein
- Die Anschlussgenehmigung an das Stromnetz muss vorgelegt werden
- Bei Unterzeichnung des Fördervertrags muss die Kofinanzierung des nicht förderbaren Teils des Projekts nachgewiesen werden
- Das Projekt darf erst nach Unterzeichnung des Fördervertrags umgesetzt werden

Die Punktebewertung der Projekte hat als Schwerpunkte die Relevanz des Projekts (z.B. Menge der jährlich produzierten Energie, Art der Technologie, diverse Finanzindikatoren), Reife des Projekts (z.B. Qualität der technischen und finanziellen Unterlagen, Existenz von Vorverträgen mit potenziellen Abnehmern), den Projektstandort und die Nachhaltigkeit des Projekts (kann nach Errichtung mit Erfolg weitergeführt werden). Bei der Einreichung müssen die technischen Unterlagen bereits als Feasibility Study vorliegen, bei nachträglicher Änderung droht die Aberkennung der Förderung, auch nach Zusage. Von der Einreichung bis zur Unterzeichnung des Fördervertrags muss man mit einer Wartezeit von etwa sechs bis acht Monaten rechnen.

Vorsicht aber bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Das System der Förderung der Einspeisetarife über Grüne Zertifikate ist in der Praxis für neue Anlagen nur noch in Ausnahmefällen anwendbar, da kaum noch Abnehmer für die Grünzertifikate zu finden sind. Ein alternatives System ist in Diskussion, in welcher Form oder wann es in Kraft tritt, ist derzeit nicht absehbar.

LINKS & KONTAKTE

Ausführliche Informationen über die rumänische Förderlandschaft können Sie auch unserem im Dezember 2015 aktualisierten Fachreport "Rumänien - Förderungen" entnehmen, den Sie über unsere Webseite W wko.at/aussenwirtschaft/ro oder direkt im Webshop der Wirtschaftskammer Österreich unter

W webshop.wko.at/index.php?idp=59&idpm=2753&idpd=5977

beziehen können.

Nähere Informationen über die aktuellen EU-Förderprogramme 2014-2020 finden Sie – allerdings leider derzeit nur in rumänischer Sprache - unter: <http://www.fonduri-ue.ro/po>

Deutschsprachige Förderberater mit Präsenz in Rumänien

TPA Becker Consult	W www.tpa-group.ro
Ecc Ecocare	W www.ecc-ecocare.com
GCI Management & Advisory	W www.gci-management.com
M27 CED Invest	W www.m27.ro
Wieser Consult	W www.wieserconsult.ro

Wenn Sie in Zukunft

- diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen,
- wenn Sie die Nachricht an eine andere Emailadresse haben wollen,
- wenn Sie weitere Adressaten empfehlen wollen,

sagen Sie es uns bitte. E bukarest@wko.at

Das AußenwirtschaftsCenter Bukarest steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mag. Gerd Bommer **Der österreichische Wirtschaftsdelegierte in Bukarest**

AußenwirtschaftsCenter Bukarest
T +40 372 068 900
E bukarest@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/ro